



## STADT PENZBERG

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 27.04.2021  
Beginn: 18:15 Uhr  
Ende: 20:59 Uhr  
Ort: im großen Saal der Stadthalle

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitz:

#### Erster Bürgermeister

Korpan, Stefan

Der Erste Bürgermeister, Herr Korpan, war beim TOP Ö 6 abwesend.

#### Zweiter Bürgermeister:

Bocksberger, Markus

Der Zweite Bürgermeister, Herr Bocksberger, führte beim TOP Ö 6 den Vorsitz.

#### Stadtratsmitglieder

Abt, Christian  
Bartusch, Regina  
Bocksberger, Markus  
Disl, Ferdinand  
Eberl, Jack  
Eilert, John  
Engel, Kerstin, Dr.  
Frohwein-Sendl, Ute  
Fügener, Sebastian  
Geiger, Christine  
Jabs, Armin  
Janner, Martin  
Kammel, Rüdiger  
Leinweber, Adrian  
Lenk, Hardi  
Probst, Maria  
Schmuck, Ludwig  
Trifunovic, Aleksandar  
Völker-Rasor, Anette, Dr.  
von Platen, Katharina  
Yerli, Bayram

Zehetner, Elke

**Schriftführerin**

Koller, Daniela

**Verwaltung**

Blank, Johann  
Holzmann, Peter  
Klement, Justus  
Reis, Roman  
Sendl, Thomas

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

**Stadtratsmitglieder**

Lisson, Nick  
Sacher, Wolfgang

**Verwaltung**

Zimmermann, Carl

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- |            |   |            |
|------------|---|------------|
| <b>1</b>   | Erster Bürgermeister Stefan Korpan: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung   | 1/063/2021 |
| <b>2</b>   | Genehmigung der Niederschriften vom 18.02.2021 und 23.03.2021   | 1/064/2021 |
| <b>3</b>   | Mitteilungen  |            |
| <b>3.1</b> | Personalvorstellung   | 1/076/2021 |
| <b>3.2</b> | Übertragung von Stadtratssitzungen via Live-Stream: Bekanntgabe des Abfrageergebnisses  | 1/070/2021 |
| <b>3.3</b> | Grundsteuerreform ab 01.01.2025   | 2/045/2021 |
| <b>3.4</b> | Freiwillige Leistungen Stadt Penzberg   | 2/048/2021 |
| <b>3.5</b> | Vollzug der Straßenverkehrsordnung: Aufhebung der streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung (30km/h) für die Bereiche des Seniorenzentrums Steigenberger Hof und Montessori Schule, Seeshaupter Straße | 4/012/2021 |
| <b>3.6</b> | Bundestagswahl 2021: Wahlhelfer   | 4/013/2021 |
| <b>3.7</b> | Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kindertageseinrichtungen: Zuschuss  | 2/052/2021 |
| <b>3.8</b> | Mitteilungen der Verwaltung   | 1/069/2021 |
| <b>4</b>   | Penzberger Erklärung: Verabschiedung und Verkündung   | 5/002/2021 |
| <b>5</b>   | Bayerische Landesgartenschau 2028 – 2032: Beratung über die Interessensbekundung  | 3/117/2021 |
| <b>6</b>   | Integrationskonzept des Landkreises Weilheim-Schongau: Bestellung von ein oder mehrerer Stadtratsmitglieder als Integrationsbeauftragte(n) in das Integrationsteam des Landkreises Weilheim-Schongau        | 4/011/2021 |



# ÖFFENTLICHE SITZUNG

## **1 Erster Bürgermeister Stefan Korpan: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

### **Vortrag:**

Der Erste Bürgermeister Stefan Korpan begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und stellt an die Stadtratsmitglieder die Frage, welche Änderungswünsche, Ergänzungen oder Einwände es zur öffentlichen Tagesordnung gibt.

**Zur Kenntnis genommen**



## **2 Genehmigung der Niederschriften vom 18.02.2021 und 23.03.2021**

---

### **1. Vortrag:**

Der Erste Bürgermeister Stefan Korpan stellt an die Stadtratsmitglieder die Frage, welche Änderungswünsche, Ergänzungen oder Einwände es zu den Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 18.02.2021 und 23.03.2021 gibt.

### **2. Sitzungsverlauf:**

Es erfolgen keine Einwände. Die Niederschriften gelten somit als angenommen.

**Zur Kenntnis genommen**



### **3 Mitteilungen**

---

#### **3.1 Personalvorstellung**

---

##### **1. Vortrag:**

Auf eine Vorstellung des neu eigestellten Personals wird aufgrund der Corona Pandemie verzichtet. Die Vorstellung wird zeitnah nachgeholt.

##### **2. Sitzungsverlauf:**

Das Stadtratsmitglied der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Frau von Platen, merkt an, dass eine Nichtvorstellung des neu eingestellten Personals aufgrund der Corona Pandemie verständlich sei, schlägt aber vor, in der Personalvorlage künftig kurz mitzuteilen, wer denn für welche Stelle eingestellt wurde. Die persönliche Vorstellung könne sicher zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden, der Stadtrat wäre aber auf diese Weise informiert. Die Verwaltung stimmt diesem Vorschlag zu.

**Zur Kenntnis genommen**



## **3.2 Übertragung von Stadtratssitzungen via Live-Stream: Bekanntgabe des Abfrageergebnisses**

### **1. Vortrag:**

Die Sitzung des Stadtrats am 23.02.2021 wurde via Live-Stream aufgezeichnet und den Stadratsmitgliedern über einen Link zur Verfügung gestellt. Vereinbarungsgemäß erfolgte daraufhin eine Abfrage, inwieweit künftig Stadtratssitzungen über Live-Stream online übertragen sollen und damit für interessierte Bürger\*innen auch ohne persönliche Präsenz verfolgt werden können.

Das Ergebnis der Abfrage wird in der Sitzung mitgeteilt.

### **2. Sitzungsverlauf:**

Der Geschäftsleiter, Herr Reis, teilt mit, dass 29 Rückmeldungen bezüglich der Abfrage eingingen. Hierzu haben 18 Befragte mit Ja gestimmt und 11 mit Nein. Auch waren darunter viele interessante Beiträge und Vorschläge vermerkt. Er schlägt aber aufgrund der vielen Nein-Stimmen vor, erst einmal Abstand von den Übertragungen der Stadtratssitzungen via Live-Stream zu nehmen.

Das Stadratsmitglied der Stadratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Frau Dr. Engel fragt an, ob es nicht eine Option wäre, nur die Präsentationen zu übertragen.

Das Stadratsmitglied der Stadratsgruppierung FLP, Herr Eberl, schlägt hingegen vor, einzelne Tagesordnungspunkte zu einer Zusammenfassung zusammenzutragen und zu veröffentlichen.

**Zur Kenntnis genommen**



#### Vortrag:

#### Grundsteuerreform ab 01.01.2025

Seit dem Jahr 2019 muss sich die Bundesregierung mit einer Grundsteuerreform auseinandersetzen. Das Bundesverfassungsgericht hat im April 2019 festgestellt, dass die jetzige Art und Weise der Grundsteuererhebung in Westdeutschland verfassungswidrig ist, weil sie gegen das Gleichheitsprinzip (Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz) verstößt. Das größte Problem liegt darin, dass die Erhebung der Grundsteuer auf völlig veralteten Daten basiert.

Die erste Hauptfeststellung für den Einheitswert fand deutschlandweit am 1. Januar 1935 statt. Das Gesetz sah damals vor, dass fortan alle sechs Jahre eine Neufeststellung erfolgen sollte. Dann kam aber der zweite Weltkrieg dazwischen. Im Osten Deutschlands wurde seitdem nie wieder eine Hauptfeststellung angestoßen, im Westen Deutschlands nur ein einziges Mal, und zwar am 1. Januar 1964. So kommt es, dass die Einheitswerte im Osten noch auf der Feststellung von 1935 und im Westen von 1964 basieren.

Mit der Feststellung des Bundesverfassungsgerichts ging der Auftrag an die Bundesregierung einher, die Grundsteuer bis zum 31. Dezember 2019 zu reformieren. Die Bundesregierung hat ihre Hausaufgaben pünktlich gemacht: Am 8. November wurde die Grundsteuerreform im Bundesrat verabschiedet, damit ist sie nun beschlossene Sache.

Eingesetzt wird das neue Modell aber erst ab 2025. So lange findet noch das alte Modell Anwendung. Dies bedeutet bis einschließlich 2024 erfolgt noch die bisherige Berechnung. Ab dem 01.01.2025 erfolgen zum Teil unterschiedliche Berechnungen in den Bundesländern. Bayern macht bei der Grundsteuerermittlung von erkämpften Möglichkeit der sogenannten **Länderöffnungsklausel** Gebrauch.

Ab 01.01.2025 soll es im Freistaat Bayern eine wertunabhängige Grundsteuer geben. Der Bund hat ein wertabhängiges Modell präsentiert. Dieses Modell führt zu steigenden Steuern, wenn die Grundstückspreise steigen. Somit zu einer regelmäßigen, automatischen Steuererhöhung. Zumindest in Oberbayern wäre dies unausweichlich.

Beim bayerischen Modell werden die Flächen mit wertunabhängigen Äquivalenzzahlen angesetzt.

Beispielsweise betragen diese für Grundstücksflächen 0,04 Euro pro Quadratmeter und für Gebäudeflächen 0,50 Euro pro Quadratmeter. Für Wohnflächen gibt es einen Abschlag, ebenso auch bei sozialem Wohnungsbau und Denkmäler.

Die Ermittlung des Einheitswertes soll zum 01.01.2022 erfolgen. Bundesweit werden hierzu ca. 18 Millionen Arbeitsstunden veranschlagt. Die Hauptarbeit wird im Einheitswertbescheid durch die Länder geleistet. Die Ermittlung erfolgt durch die örtlichen zuständigen Finanzämter. Dieser Grundlagenbescheid wird den Kommunen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Kommunen multiplizieren dies mit dem jeweiligen Hebesatz. Z. B. in Penzberg mit 350 Prozent (x 3,5).

Sollten der Finanzverwaltung diese Grundlagen vorliegen (voraussichtlich Ende 2022/ Beginn 2023), werden wir dies im Gremium thematisieren.

Entsprechende Berechnungen zum Vergleich werden beigefügt.

Wir bitten vorab von Anfragen abzusehen.

#### **Zur Kenntnis genommen**



### 3.4 Freiwillige Leistungen Stadt Penzberg

#### Vortrag:

Gemäß der Definition zu den Aufgaben bzw. Leistungen bei Kommunen wird unterschieden nach der Pflichtigkeit.

Es gibt freiwillige Aufgaben und Pflichtaufgaben.

Bei Pflichtaufgaben ist die Aufgabenerfüllung zwingend vorgegeben, ausschließlich über das Wie können die Kommunen selbst entscheiden. Dies ist somit regelmäßig an die Leistungsfähigkeit der Kommune geknüpft.

Pflichtaufgaben werden unterteilt in Aufgaben des sog. eigenen und des übertragenen Wirkungskreises.

Beispiele für Pflichtaufgaben sind Abwasserbeseitigung, Feuerschutz, Schulhausbau, Gemeindestraßen, Pass- und Meldewesen, Flächennutzungsplan, erforderliche Bestattungsflächen, Straßenbeleuchtung, Standesamt usw.

Freiwillige Aufgaben/ Leistungen kreisangehöriger Kommunen sind u. a. Aufgaben, bei denen die Kommune über das Ob und das Wie der Aufgabenerfüllung frei entscheiden kann.

Beispiele sind Kultur (auch örtliche Kulturpflege), Wirtschafts- und Ehrenamtsförderung, Altenhilfe, Jugendfreizeitstätten und Jugendhilfe, Büchereien, Museen, Musikschule, Förderung der Erwachsenenbildung (VHS), Arbeitsmarktzulage, Breitfilz, Kindereinrichtungen und des Sports usw.

Sollten Kommunen hier freiwillig Leistungen der Landkreise, Länder- oder Bundesebene wahrnehmen, müssen (sollen) die entsprechenden Ausgleichzahlungen gegeben sein.

Der städtische Bauhof erbringt Leistungen für örtliche Vereine in Höhe von ca. 80.000 € pro Jahr.

Der Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2021 schließt mit 54.276.600 € ab. Die freiwilligen Leistungen in 2021 sind mit 8.670.800 € im Verwaltungshaushalt festgesetzt, das entspricht damit 15,98 %.

Zur Information im Haushalt 2021 ist die Kreisumlage mit 12,7 Mio. € angesetzt, d. h. die freiwilligen Leistungen entsprechen 68,27 % der Kreisumlage.

Detailliertere Aufstellungen zu den freiwilligen Leistungen sind als Anlage beigefügt.

#### **Zur Kenntnis genommen**



### **3.5 Vollzug der Straßenverkehrsordnung: Aufhebung der streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung (30km/h) für die Bereiche des Seniorenzentrums Steigenberger Hof und Montessori Schule, Seeshaupter Straße**

#### **1. Vortrag:**

Die Untere Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Weilheim-Schongau hat die beiden straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen vom 14.09.2020 zur streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzung (30km/h) auf Höhe des Seniorenzentrums Steigenberger Hof und dem Streckenabschnitt der Montessori Schule, Seeshaupter Straße, per Anordnung vom 13.04.2021 aufgehoben.

Die Rücknahme der streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzungen erfolgte nach vorheriger Abstimmung mit der Polizeiinspektion Penzberg, dem Staatl. Bauamt Weilheim i.OB und dem Ordnungsamt der Stadt.

Die Rücknahme der Geschwindigkeitsbegrenzung beim Seniorenzentrum Steigenberger Hof wird damit begründet, dass nach Rücksprache mit der Heimleitung die bestehende Anordnung nicht erforderlich ist. In der Nähe der Einrichtung befindet sich eine Querungshilfe, die das Queren der Straße für ältere Personen bei einer grundsätzlich erlaubten Geschwindigkeit von 50 km/h gefahrlos möglich macht. Außerdem gibt es aktuell nur einen Heimbewohner, der den ÖPNV nutzt und somit die gegenüberliegende Bushaltestelle erreichen muss. Im Rahmen der Ermessensausübung steht daher die bisherige Anordnung nicht im Verhältnis mit den dadurch erfolgten Einschränkungen.

#### **Anmerkung der Verwaltung:**

Sofern seitens der Stadt eine nähere Querungshilfe (Mittelinsel, Fußgängersignalanlage, etc.) zur Haltestelle gegenüber dem Seniorenzentrum gewünscht wird, müsste dies mit dem Staatl. Bauamt Weilheim i.OB als Straßenbaulastträger vorab abgeklärt werden.

Die Aufhebung der Anordnung im Bereich des Zugangs der Montessori Schule erfolgte nach Rücksprache mit der Schulleitung. Im Bereich der Seeshaupter Straße befindet sich lediglich der Lehrerparkplatz und der entsprechende Zugang. Somit sind die materiellen Voraussetzungen für die Geschwindigkeitsbegrenzung nach der StVO nicht gegeben.

Vor dem Abbau der Beschilderung an den beiden Streckenabschnitten der Seeshaupter Straße durch das Staatl. Bauamt Weilheim i.OB, wird die Bevölkerung über die Presse informiert.

#### **2. Sitzungsverlauf:**

Die Einrichtung der Tempo-30 Regelung vor dem Seniorenheim Steigenberger Hof und der Montessori Schule an der Seeshaupter Straße wurde aufgrund eines Antrages einer Stadtratsfraktion vom Landratsamt Weilheim i. OB angeordnet und eingerichtet.

Aus diesem Grund hätte sich der Stadtrat gewünscht, auch wenn für die Rücknahme der verkehrsrechtlichen Anordnung an der Staatsstraße ausschließlich das Landratsamt Weilheim i. OB zuständig ist/war, dass der Stadtrat vor dem Abbau der Beschilderung informiert worden wäre.

#### **Zur Kenntnis genommen**



### **3.6 Bundestagswahl 2021: Wahlhelfer**

---

#### **Vortrag:**

Am Sonntag, den 26.09.2021, findet die Bundestagswahl statt. Um einen geregelten Wahlablauf sicherstellen zu können, wird auch für diese Wahl wieder die tatkräftige Unterstützung aller Stadratsmitglieder benötigt.

Während der Stadtratssitzung wird eine Liste durchgegeben, mit der Bitte an alle Stadratsmitglieder, sich darin einzutragen.

Die Verwaltung bittet Sie um tatkräftige Unterstützung.

**Zur Kenntnis genommen**



### **3.7 Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kindertageseinrichtungen: Zuschuss**

#### **Vortrag:**

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat auf Antrag der Stadt Penzberg mit Schreiben vom 24.02.2021 (Posteingang Stadt Penzberg 15.04.2021) einen Zuschuss in Höhe von 29.361,76 € für Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kindertageseinrichtungen und Großtagespflegestellen bewilligt.

#### **Zur Kenntnis genommen**



### 3.8 Mitteilungen der Verwaltung

#### 1. Vortrag:

##### a) Termine:

Dienstag, 04.05.2021	Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss Rathaus, Großer Sitzungssaal Beginn: 18:15 Uhr
Mittwoch, 05.05.2021	Sitzung des Verwaltungsrates Stadthalle: Großer Saal Beginn: 18:15 Uhr
Donnerstag, 06.05.2021	Sitzung des Klimabeirates
Dienstag, 11.05.2021	Sitzung des Ausschusses für Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheiten Stadthalle: Großer Saal Beginn: 18:15 Uhr
Dienstag, 18.05.2021	Sitzung des Stadtrats Stadthalle: Großer Saal Beginn: 18:15 Uhr

##### b) Antrag Penzberg MITEINANDER über Prüfung einer Fuß- und Radwegeverbindung am Schlossbichl

Am 23.03.2021 ging bei der Verwaltung folgender Antrag ein:

**Penzberg MITEINANDER**

Markus Bocksberger  
Vordermeier 2  
82377 Penzberg



An die Stadt Penzberg  
Herrn Ersten Bürgermeister Stefan Korpan  
Damen und Herren des Stadtrats

Penzberg, 22.03.2020

**Antrag: Prüfung einer Fuß- und Radwegeverbindung am Schlossbichl**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Korpan,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats,

in der letzten Stadtratssitzung wurde kurz darauf eingegangen, dass derzeit ein Mobilitätskonzept für Penzberg in Vorbereitung ist. Dies soll eine Verbesserung der Wegeverbindungen und der Sicherheit vor allem auch für Fußgänger und Fahrradfahrer bringen.

Für weitere Wegeverbindungen sollen grundsätzlich die entsprechenden Planungen abgewartet werden. Allerdings sind aktuell massive Eingriffe zugunsten des Hochwasserschutzes im Durchflussbereich des Säubachs in Planung, weshalb es ratsam ist, vor einer endgültigen Festlegung der Hochwasserschutzmaßnahmen auch die Machbarkeit eines wünschenswerten Fuß- und Radüberwegs über die Schlossbichlstraße mit zu bedenken.

Der Stadtrat möge deshalb beschließen:

dass im Rahmen der weiteren Planung des Hochwasserschutzprojekts im Bereich von ehemaligem Bahndamm, Schlossbichl und Säubach die Machbarkeit einer Brücke für Fahrradfahrer und Fußgänger über die Schlossbichlstraße zur Realisierung eines durchgehenden Fußgänger- und Radwegs vom Familienbad über den Schlossbichlpark zur Bahnhofstraße im Rahmen der laufenden Planungsarbeiten mit untersucht wird.

Begründung:

Der Antrag betrifft allein die Machbarkeit. Eine später tatsächliche Realisierung ist zum Beispiel denkbar im Rahmen eines möglichen Landesgartenschau-Vorhabens, aus dem dafür Fördermittel nutzbar wären. Der Fahrradverkehr sowohl vom neuen Familienbad als auch vom neuen Wohngebiet Birkenstraße in Richtung Innenstadt/Bahnhofstraße würde enorm an Attraktivität gewinnen, wenn eine Brücke vom alten Bahndamm zum Schlossbichlpark in mäßigem Gefälle errichtet würde und dadurch der Fahrradverkehr ohne Straßenkreuzung fließen könnte. Auch Fußgänger würden von der Betonung dieser „Grünader“ durch einen barrierefreien Überweg oberhalb des Säubachs profitieren. Ein fuß- und radgerechter Anschluss des Wohn-, Schul- und Sportzentrums Birkenstraße wäre damit geschaffen.

Mit freundlichen Grüßen,

**Markus Bocksberger**

Stadtrat Penzberg MITEINANDER

**Ute Frohwein-Sendl**

Stadträtin Penzberg MITEINANDER

**Dr. Anette Völker-Rasor**

Stadträtin Penzberg MITEINANDER

**Martin Janner**

Stadtrat Penzberg MITEINANDER

c) Antrag SPD zur Folgenutzung Areal Karlstraße 6

Am 13.04.2021 ging bei der Verwaltung folgender Antrag ein:

**SPD Penzberg** Franz-Marc-Weg 20 82377 Penzberg

Stadt Penzberg  
Herrn Bürgermeister Stefan Korpan  
Karlstr. 25  
82377 Penzberg

Ø Fraktionen im Stadtrat  
Ø Presse ab 16.04.2021

**Adrian Leinweber**  
**Fraktionsvorsitzender**

---

Franz-Marc-Weg 20  
82377 Penzberg  
**Tel.:** 08856 - 82662  
**Home:** [www.spd-penzberg.de](http://www.spd-penzberg.de)  
**Email:** [adrian.leinweber@spd-penzberg.de](mailto:adrian.leinweber@spd-penzberg.de)

13.04.2021

#### **Antrag zur Folgenutzung Areal Karlstraße 6**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Korpan,

im Auftrag der SPD-Stadtratsfraktion und des SPD-Ortsvereins Penzberg stelle ich folgenden Antrag:

**Der Stadtrat der Stadt Penzberg möge beschließen,**

**ein Konzept für den Neubau eines Wohn- und Gewerbegebäudes mit integriertem Seniorentreff auf dem Gelände des ehemaligen Schlachthofes in der Karlstraße 6, 82377 Penzberg aufzustellen.**

Die Folgenutzung des ehemaligen Schlachthofgebietes sollte folgende Kriterien erfüllen:

- Senioreneinrichtung Erdgeschossig
- Praxen und Büroflächen in Obergeschoss 1
- Wohnen für Familien und Senioren gemischt in Obergeschoss 2-5
- Nachhaltiges, ökologisches Bauen

Gesamtkonzept:

In dem Gebäude sollte Erdgeschossig (barrierefrei) ein Treffpunkt für Senioren eingerichtet werden. Dies sollte in Zusammenhang mit einer im Gebäude installierten Betreuungseinrichtung geschehen. Hierzu sollte Personal vor Ort sein für Informationen, zur Betreuung und zur Unterstützung, Ansprechpersonen (LRA, Wohlfahrtsorganisation o. ä. – Kompetenz- und Beratungsstelle) sollten in dafür geeigneten Räumlichkeiten untergebracht werden. Ebenso sollte eine Grundversorgung vorhanden sein, z. B. Cafe, Bistro (oder Organisation von „Essen auf Rädern“ o. ä.) mit der Möglichkeit eines Internetcafés.

In den darüber liegenden Geschossen sollten Büroflächen / Praxen entstehen, u. a. insbesondere für den Bedarf der Senioren, um hier kurze Wege zu ermöglichen.

Seite 2 Antrag SPD vom 13.04.2021

In den Geschossen zwei bis fünf sollten Wohnungen für Familien und Senioren vorgesehen werden, um einen gesunden Mix der Generationen zu erreichen. Durch Wohnungen mit kleinem Grundriss und dadurch günstiger Miete kann so mitten im Stadtzentrum Wohnraum für Senioren und junge Menschen geschaffen werden.

Ebenso wäre die Einrichtung einer Tagespflege bzw. betreutes Wohnen anzudenken. Hier könnte auch eine Seniorenwohngemeinschaft (Stichwort: „Leben und pflegen daheim“) angedacht werden.

Das gesamte Gebäude sollte mit einer Tiefgarage unterkellert werden, für die Nutzung durch Mieter sowie mit einem öffentlich zugänglichen Teil.

Aus unserer Sicht kann hier

- ein direkter Zugang zum Park/Spielplatz Gustavstraße geschaffen werden.
- die Einrichtung einer nahen Haltestelle mit Anbindung an den ÖPNV, eines Fahrdienstes oder eines Ruf-/Sammeltaxis erfolgen.
- die Bereitstellung von Flächen für Schulungen, Veranstaltungen (z. B. VHS-Kurse) etc. ermöglicht werden.

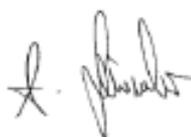
Die Bauweise sollte unter Berücksichtigung der durch den Stadtrat beschlossenen Kriterien nachhaltig z. B. in Holz oder Hybrid-Bauweise (Holz-Ständer-Bau) mit begrünter Dachfläche und Teilflächen für Photovoltaik-Anlagen erfolgen. Ein Anschluss an das Fernwärme-Netz oder eine autarke Versorgung über Geothermie (Bohrungen z. B. unter Bodenplatte Tiefgarage) sind optional zu prüfen.

Der Standort bietet kurze Wege zum Einkaufen, in die Innenstadt, zum Rathaus, zum Klinikum, zum Spielplatz Gustavstraße, zu den Ärzten und Apotheken. Die Nähe zu den Wohneinheiten in der Nachbarschaft erleichtert soziale Kontakte.

Wir bitten daher den Stadtrat um einen wohlwollenden Beschluss zum Wohle unserer Stadt.

Mit freundlichen Grüßen

**SPD Stadtratsfraktion Penzberg**



Adrian Leinweber  
Vorsitzender

---

# *Penzberg weiter bewegen*



d) Statement zum Presseartikel über das Impfzentrum:

Der Erste Bürgermeister, Herr Korpan, stellt kritische Äußerungen des impfenden Arztes über die Ausstattung des Impfzentrums richtig.

e) Terminvereinbarungen im Bürgerbüro:

Das Stadtratsmitglied der SPD Stadtratsfraktion, Frau Bartusch, nimmt Bezug zum Leserbrief aus dem Gelben Blatt, dass aus der Bürgerschaft vermehrt Beschwerden kommen, dass im Bürgerbüro keine Terminvereinbarungen möglich seien. Der Erste Bürgermeister, Herr Korpan, wird das mit dem Bürgerbüro besprechen.

f) Planierungsarbeiten an der Berghalde:

Das Stadtratsmitglied der SPD Stadtratsfraktion, Frau Bartusch, merkt an, dass die Planierungsarbeiten an der Berghalde wie Schüttablagerungen wirken.

g) Bürgerinformationsportal:

Das Stadtratsmitglied der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Frau von Platen, stellt fest, dass die Sitzungsunterlage im Bürgerinformationsportal erst am 26.04.2021 eingestellt waren. Sie bittet darum, künftig wieder pünktlich, wie es in der Geschäftsordnung geregelt ist, die Dokumente einzustellen.

h) Antrag der CSU Stadtratsfraktion auf Auslagerung von Liegenschaften:

Das Stadtratsmitglied der CSU-Stadtratsfraktion, Frau Geiger, merkt an, dass der CSU Antrag auf Auslagerung von Liegenschaften in der Sitzung vom 24.11.2015 mehrheitlich beschlossen, aber nie vollzogen wurde. Der Erste Bürgermeister, Herr Korpan, teilt hierzu mit, dass dies im Rahmen der Organisationsprüfung mit geprüft wird.

i) Redebeiträge:

Das Stadtratsmitglied der BfP Stadtratsfraktion, Herr Kammel, stellt fest, dass Redebeiträge, außer der Haushaltsreden, nicht abzulesen sind.

j) Preisentwicklung auf den Beschaffungsmärkten beim Handwerk:

Der Stadtkämmerer, Herr Blank, berichtet:

Der Beschaffungsmarkt im Handwerksbereich unterliegt einer außergewöhnlichen Situation. Dies gilt für den privaten, persönlichen und gewerblichen Bereich. Die Rohstoffpreise steigen in einem nie gekannten Ausmaß. Wenn diese überhaupt fristgerecht beschafft werden können. Laut einer gestrigen Meldung zum Ifo-Geschäftsklimaindex beklagen sich 45 Prozent der Unternehmen über akute Lieferengpässe.

Die Cornona-Krise, die Unterbrechung der Lieferketten durch die Sperrung des Suezkanals und die wirtschaftlichen und industriellen Folgen von Corona-Maßnahmen führen zu einer nie gekannten Rohstoffpreiserhöhung. Seefracht- und Transportkosten aus dem asiatischen Raum haben sich verzehnfacht. Der Ölpreis ist um gute 20 Prozent gestiegen. Denken Sie hier u. a. an die Benzinpreise Ende 2020. Kupfer ist um 75 Prozent gestiegen.

Holz um 30 Prozent. Hier gibt es zusätzlich den Effekt, dass die Nordamerikaner den kompl. Bestand aufkaufen. Stahl ist um 60 Prozent gestiegen. Styropor um 80 Prozent mit Lieferengpässen. Silikon, Abdeckflies, Installationsrohre usw. um 10 Prozent.

Leider können wir diese Entwicklung auf unsere Bauvorhaben noch nicht mit Zahlen hinterlegen. Wir hoffen dies aber zeitnah erledigen zu können.

Das Bauamt, Bauhof usw. wurde bzgl. der bis 30.04.2021 geltenden Altpreise und ggf. einem evtl. Vorratskauf informiert.

**Zur Kenntnis genommen**

## **4 Penzberger Erklärung: Verabschiedung und Verkündung**

### **1. Vortrag:**

In der Stadtratssitzung am 24. Februar 2021 hat die Verwaltung einen Entwurf zu einer Penzberger Erklärung vorgelegt, die sich gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ausspricht. Dieser Entwurf entstand auf Antrag von Stadtratsfraktionen als Reaktionen auf Briefe und E-Mails an die Stadtratsmitglieder mit fremdenfeindlichen und rassistischen Inhalten.

In der Sitzung verständigte man sich darauf, dass die einzelnen Fraktionen Änderungswünsche bis zum 11.03.2021 an die Verwaltung zuleiten. Daraufhin sendeten vier Stadtratsfraktionen Vorschläge für Ergänzungen und Änderungen. Um eine einvernehmliche Zusammenführung der einzelnen Beiträge zu gewährleisten, erfolgte am 29.03.2021 ein gemeinsames Treffen mit Fraktionsvertretern. An diesem Treffen konnte die finale Formulierung der Penzberger Erklärung gemeinsam erarbeitet werden.

Ferner war vorgesehen, die Penzberger Erklärung in einer Sondersitzung des Stadtrats am 28.04.2021 zu verabschieden und zu verlesen. Nachdem die Gedenkfeierlichkeiten mit einer Sondersitzung des Stadtrats zum 28. April 1945 Corona bedingt abgesagt werden musste, wird die Verabschiedung und Bekanntgabe der Penzberger Erklärung vorverlegt.

### **2. Beschlussantrag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt die Verabschiedung der Penzberger Erklärung „Für Respekt, Toleranz und Weltoffenheit in unserer Stadt“ in der vorliegenden Fassung.

### **3. Beschluss:**

**Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0**

### **4. Weiterer Vorgang:**

Der Erste Bürgermeister Stefan Korpan verliest die Penzberger Erklärung:

Penzberger Erklärung:

#### **Für Respekt, Toleranz und Weltoffenheit in unserer Stadt**

Die Stadt Penzberg, vertreten durch die Stadtratsfraktionen von CSU, SPD, Penzberg MITEINANDER, BÜNDNIS 90/GRÜNE, BfP und FLP sowie den Bürgermeistern, tritt mit dieser Erklärung nachdrücklich dafür ein, dass

- die Würde aller Menschen in der Stadt, unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion oder sexueller Orientierung, stets gewahrt wird,
- jeder Form von politischem Extremismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz entschieden begegnet wird und
- Respekt, Toleranz und Weltoffenheit höchste Werte sind in unserer Stadt, die auch weiterhin einladend und freundlich bleibt.

Penzberg verdankt seine Entstehung dem Zuzug vieler auswärtiger Arbeiter während der Zeit des Kohlebergbaus. Die Kameradschaft der Bergarbeiter überbrückte die Unterschiede und gewährleistete eine Integration aller Nationalitäten. Darauf aufbauend gelang nach dem Zweiten Weltkrieg die Integration der Flüchtlinge. Mit Etablierung eines großen Pharmaunternehmens kam es erneut zu einem starken Zuzug, der bis heute anhält. Derzeit leben über 90 Nationen in Penzberg.

Penzberg versteht sich als offene, tolerante Stadt. Das Zusammenleben ist von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt. Das Penzberger multikulturelle Miteinander ist reich, reich an Werten und an Menschen, die diese Werte leben, seit Gründung der Stadt bis heute. Ob es sich um die asiatische Wissenschaftlerin oder den türkischen Facharbeiter handelt, um die bosnische Familie, die nach ihrer Flucht vor dem Bürgerkrieg hier eine neue Heimat gefunden hat oder die Finnin, die nach den Olympischen Spielen 1972 in Bayern bleiben wollte - sie alle gehören zur Stadtgesellschaft Penzbergs. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei unseren Glaubensgemeinschaften zu, die durch ihren interreligiösen Dialog ein Miteinander der Kulturen vorleben und während der Flüchtlingsphase 2015 eine großartige Integrationsarbeit geleistet haben.

Vielfalt ist eine Stärke und keine Gefahr. Wir sind stolz auf die Unterschiedlichkeit unserer Mitmenschen und die Toleranz, die in unserer Stadt herrscht. Jeder gesellschaftlichen Spaltung werden wir entschieden entgegentreten. Wir tun gut daran – in Penzberg wie überall –, radikalen Strömungen und politisch-gesellschaftlichen Feindbildern entgegenzuwirken. Als Stadtgesellschaft sind wir aufgefordert, aktiv für den inneren Zusammenhalt einzutreten. Dies bedeutet nicht, dass wir Unterschiede negieren und Fehlentwicklungen nicht beim Namen nennen, sondern, dass wir uns in unserer bunten Stadt klar zu einem respektvollen Miteinander bekennen. Ganz in der Tradition von Penzberg, einer Stadt der Vielfalt!

Penzberg, im April 2021

**Zur Kenntnis genommen**

**1. Vortrag:**

Nach der Bewerbung Penzbergs im Jahre 2013 für die Durchführung der Landesgartenschau 2021, ist der Geschäftsführer der Bayerischen Landesgartenschau GmbH, Herr Richter-Liebald an die Stadt Penzberg herantreten, um das Interesse für eine erneute Bewerbung abzufragen.

In einem vorbereitenden Gespräch mit dem Ersten Bürgermeister wurde eine Vorstellung von Idee und Ablauf der bayerischen Landesgartenschauen vor dem Stadtrat der Stadt Penzberg vereinbart.

**2. Beschlussantrag der Verwaltung:**

Der Stadtrat der Stadt Penzberg beschließt eine Interessensbekundung zur Teilnahme an einer Landesgartenschau in den Jahren 2028 – 2032 bei der Bayerischen Landesgartenschau GmbH abzugeben.

**Einstimmig beschlossen    Ja 23    Nein 0**



### 1. Vortrag:

Das Landratsamt Weilheim i.OB hat der Stadt den Entwurf des Integrationskonzepts zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung übersandt.

Daraus ist zu entnehmen, dass dieses sowohl durch Personen aus der Zivilgesellschaft wie auch aus der Kreisverwaltung als gleichwertige Partner (Steuerungsteam) in Abstimmung mit der Amtsleitung des Landkreises Weilheim-Schongau erstellt wurde. Daher entstand eine Vielfalt von Maßnahmen, wie aus dem Integrationskonzept zu entnehmen ist.

Angedacht ist, dass die Stadt nun dazu Stellung nehmen kann und soll. Im Steuerungsteam wird über noch eingehende Wünsche und Anregungen beraten und anschließend dem Sozialausschuss und dem Sozialbeirat als Beschluss vorgelegt.

In weiteren Schritten wird dann eine öffentliche Auslegung auf der Homepage des Landkreises Weilheim-Schongau erfolgen. Dabei wird die Bevölkerung aufgerufen, an diesem Integrationskonzept mitzuwirken und Vorschläge einzubringen. Im Anschluss daran erfolgt wiederum eine Steuerungsteamsitzung i.S. Integrationskonzept welches dann schlussendlich als beschlussmäßige Vorlage für den Kreistag dient.

Die Verwaltung hat den beiliegenden Entwurf des Integrationskonzepts für den Landkreis Weilheim-Schongau an die Fraktionsvorsitzenden am 23.03.2021 bereits weitergeleitet und gebeten, sofern Wünsche bzw. Ergänzungen für notwendig erachtet werden, diese uns bis zum 12.04.2021 mitzuteilen. Rückmeldung sind nicht erfolgt.

Außerdem wurde uns mitgeteilt, dass es wünschenswert wäre, wenn der Stadtrat für dieses wichtige Themenfeld zwei Integrationsbeauftragte aus seiner Mitte auswählt, die in dem Arbeitskreis mitarbeiten und an den jährlich 3 – und 4 Teamsitzungen teilnehmen.

Der Stadtrat in der Sitzung zwei Mitglieder für die Mitwirkung im Arbeitskreis per Beschluss benennen.

### 2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, für die Mitwirkung im Arbeitskreis für Integration die Stadtratsmitglieder  
-  
-  
zu beauftragen.

### 3. Sitzungsverlauf:

Der Zweite Bürgermeister, Herr Bocksberger schlägt als Mitglied für den Arbeitskreis das Stadtratsmitglied der Stadtratsfraktion Penzberg Miteinander, Frau Dr. Völker-Razor vor.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD Stadtratsfraktion, Herr Leinweber, schlägt als Mitglied das Stadtratsmitglied Herrn Yerli aus seiner Fraktion vor.

Die Fraktionsvorsitzende der CSU Stadtratsfraktion, Frau Probst, schlägt aus Ihrer Fraktion das

Stadtratsmitglied Herrn Trifunovic vor.

Der Fraktionsvorsitzende der Stadtratsfraktion BfP, Herr Jabs, schlägt aus seiner Fraktion das Stadtratsmitglied Herrn Sacher vor.

Die Fraktionsvorsitzende der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Frau Dr. Engel, schlägt aus ihrer Fraktion das Stadtratsmitglied Frau von Platen vor.

Die Verwaltung bemerkt hierzu, dass es nach Auskunft des Landratsamtes Weilheim i.OB eigentlich üblich ist, nur zwei Personen (Beauftragte/r, Stellvertreter/in) aus der Mitte des Stadtrates für diese Aufgabe zu benennen.

Die Verwaltung wird gebeten beim Landratsamt Weilheim i.OB zu hinterfragen, ob von diesem Vorschlag abgewichen und z. B. aus jeder Fraktion eine Person ausgewählt werden kann, die Ansprechpartner für entsprechende Integrationsthemen der Bürgerschaft sind und aktiv im Integrationsteam mitwirken.

Das Stadtratsmitglied der SPD Stadtratsfraktion, Frau Bartusch, schlägt vor, die Stadtratsmitglieder sollen sich noch einmal in den jeweiligen Fraktionen besprechen und der Tagesordnungspunkt solle dann in der nächsten Stadtratssitzung abgestimmt werden.

Das Stadtratsmitglied der SPD Stadtratsfraktion, Herr Lenk, schlägt vor, dass die vorgeschlagenen Personen sich untereinander absprechen sollten.

Der Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Stadtratssitzung am 18.05.2021 behandelt.

### **Zur Kenntnis genommen**

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Stefan Korpan  
Erster Bürgermeister

Daniela Koller  
Schriftführung